

# **Amtsblatt**

## **der Fachhochschule Deggendorf**

**Nummer 4**

**Jahrgang 2007**

Prüfungsordnung für das Weiterbildungsangebot der Fachhochschule Deggendorf „General Business – Compact“ vom 29. Januar 2007

**Prüfungsordnung für das Weiterbildungsangebot der  
Fachhochschule Deggendorf  
„General Business – Compact“  
Vom 29. Januar 2007**

Aufgrund von Art. 13 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule Deggendorf folgende Satzung:

**§ 1  
Zweck der Prüfungsordnung**

Das Wissen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in seiner Komplexität und Anwendungsspezifität zu erhalten und für das Unternehmen zu nutzen, wird in einer wissensbasierten Wirtschaft zum zentralen Erfolgsfaktor. Zwischen Anspruch und Wirklichkeit klaffen beim Thema Wissensmanagement große Lücken. Unternehmen brauchen eine Kultur, die das Teilen von Wissen fördert. Traditionelle Methoden des Managementtrainings und der Qualifizierung sind in diesem veränderten Kontext nicht immer zielführend. Nicht lediglich die Aneignung von Wissen ist ausschlaggebend, sondern die Entwicklung von Handlungskompetenzen, welche die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nutzbringend für sich und ihr Unternehmen im eigenen Umfeld einsetzen können.

Die berufliche Weiterqualifizierung „General Business – Compact“ ermöglicht es den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, Managementtools direkt anzuwenden und für das Unternehmen wertschöpfend einzusetzen. Das Programm verbindet so die persönliche berufliche Entwicklung mit den Strategien und Zielen des Unternehmens. Mit diesem Lehrgangs-Angebot werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer unterstützt, über ihre fachliche Kompetenz hinaus unternehmerisch zu denken und zu handeln sowie fundierte Managemententscheidungen fällen zu können.

**§ 2  
Aufbau, Dauer und Umfang des Lehrgangs**

Die Pflichtfächer, ihre Stundenzahlen, die Art der Lehrveranstaltungen, die Prüfungen und studienbegleitenden Leistungsnachweise sowie die ECTS-Punkte für das Weiterbildungsangebot setzen sich wie folgt zusammen:

1	2	3	4	5	6
Lfd. Nr.	Fächer	SWS	Art der Lehrveranstaltung <sup>1)</sup>	Prüfungen (Art und Dauer) <sup>1)</sup>	ECTS-Punkte
1	Corporate Strategy & Knowledge Management	3	SU/Ü/v.LE	schrP 90 min. o. PStA o. mdIP	4
2	Marketing	2	SU/Ü/v.LE	schrP 90 min. o. PStA o. mdIP	3

3	Finance & Operations	3	SU/Ü/v.LE	schrP 90 min. o. PStA o. mdIP	4
4	Ethics & Organizational Behaviour	3	SU/Ü/v.LE	schrP 90 min. o. PStA o. mdIP	4
5	Leadership & Personal	3	SU/Ü/v.LE	schrP 90 min. o. PStA o. mdIP	4
6	3-D Case HR (e-Learning)	5	SU/Ü/v.LE	schrP 90 min. o. PStA o. mdIP	7
7	Intellectual Property and Rights & SCM-Logistic	4	SU/Ü/v.LE	schrP 90 min. o. PStA o. mdIP	5
	<b>Summe</b>				<b>31</b>

## Abkürzungen

mdIP:	mündliche Prüfung
PStA:	Prüfungs- und Studienarbeit
schrP:	schriftliche Prüfung
SU:	seminaristischer Unterricht
Ü:	Übung
SWS:	Semesterwochenstunde
v.LE:	virtuelle Lehreinheit

### § 3

#### **Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Einzelnoten und der Gesamtnote**

- (1) Über die Ergebnisse der Prüfung befindet die Prüfungskommission. Jeder Teil der Prüfung wird zunächst einzeln bewertet. Die Bewertung der einzelnen Prüfungen erfolgt über die Vergabe von Punkten. Die Einzelnote ergibt sich aus dem Verhältnis von erreichter Punktzahl und Maximalpunktzahl.
- (2) Aus den sieben Einzelbewertungen wird ein Gesamtergebnis gebildet. Die Prüfungsgesamtnote wird durch die Bildung des gewichteten arithmetischen Mittels aller Endnoten errechnet. Für die Berechnung der Prüfungsgesamtnote werden die Endnoten der Module entsprechend den ECTS-Punkten gewichtet. Folgende Beurteilungen sind als Gesamtnote möglich: „mit Erfolg“, „mit gutem Erfolg“ und „mit sehr gutem Erfolg“. Jede Einzelprüfung muss dabei für sich mit mindestens bestanden (Note 4,0) bewertet sein.

### § 4

#### **Wiederholung von Prüfungen**

- (1) Wurde eine Prüfung nicht bestanden, kann sie innerhalb eines Jahres wiederholt werden.
- (2) Bei Nichterscheinen oder vorzeitigem Abbruch der Prüfung gilt die Prüfung als nicht bestanden. Bereits erbrachte Teilleistungen während der Prüfungsver-

anstaltung können bei einer Wiederholung der Prüfung nicht angerechnet werden.

## **§ 5 Täuschungsversuche**

Wird versucht, das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die Prüfung als nicht bestanden.

## **§ 6 Zertifikat**

Über die bestandene Gesamt-Prüfung wird ein Zertifikat gemäß dem Muster in der Anlage ausgestellt.

## **§ 7 Anrechnung auf weiterbildende Masterstudiengänge**

Absolventinnen und Absolventen des Weiterbildungsangebotes „General Business – Compact“, welche die Zulassungsvoraussetzungen für ein Weiterbildungsstudium an der Fachhochschule Deggendorf erfüllen, können Studien- und Prüfungsleistungen im Weiterbildungs-Masterstudiengang General Management mit maximal 31 ECTS-Punkten angerechnet werden.

Die Anrechnung ist bei der Prüfungskommission zu beantragen und kann auf folgende Fächer erfolgen:

- |   |               |
|---|---------------|
| • Strategisches Management                            | 3 ECTS-Punkte |
| • Strategisches Marketing                             | 4 ECTS-Punkte |
| • Finanzen und Investment                             | 4 ECTS-Punkte |
| • Interkulturelle Kompetenz                           | 4 ECTS-Punkte |
| • Human Resource Management                           | 3 ECTS-Punkte |
| • Führungsmanagement                                  | 4 ECTS-Punkte |
| • Internationales Vertriebs- und Marketing-Management | 5 ECTS-Punkte |
| • Personal- und Organisationsentwicklung              | 4 ECTS-Punkte |

## **§ 9 Inkrafttreten**

Diese Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Fachhochschule Deggendorf vom 26. Juli 2006 sowie der Genehmigung des Präsidenten der Fachhochschule Deggendorf vom 29. Januar 2007.

Prof. Dr. Reinhard Höpfl  
Präsident

Die Prüfungsordnung für das Weiterbildungsangebot der Fachhochschule Deggendorf „General Business – Compact“ wurde am 29. Januar 2007 in der Fachhochschule Deggendorf niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 29. Januar 2007 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 29. Januar 2007.

## Anlage

### Weiterbildungszertifikat „General Business - Compact“

## Weiterbildungszertifikat

Herr / Frau \_\_\_\_\_ aus \_\_\_\_\_  
geb. am \_\_\_\_\_

hat vom ..... bis ..... am Weiterbildungsangebot der Fachhochschule Deg-  
gendorf

„General Business - Compact“

teilgenommen und folgendes Gesamtergebnis erzielt:

„mit Erfolg“, „mit gutem Erfolg“, „mit sehr gutem Erfolg“

Das Gesamtergebnis ergibt sich aus folgenden Einzelnoten:

Corporate Strategy & Knowledge Management	.....
Marketing	.....
Finance & Operations	.....
Ethics & Organizational Behaviour	.....
Leadership & Personal	.....
3-D Case HR (e-Learning)	.....
Intellectual Property and Rights & SCM-Logistic	.....

Die Weiterbildung umfasst 31 ECTS-Punkte.

Deggendorf, den .....

Vorsitzendes Mitglied  
der Prüfungskommission

1,0 / 1,3	sehr gut - eine hervorragende Leistung
1,7 / 2,0 / 2,3	gut - eine erheblich über dem Durchschnitt liegende Leistung
2,7 / 3,0 / 3,3	befriedigend - eine durchschnittliche Leistung
3,7 / 4,0	ausreichend - eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
5,0	nicht ausreichend - eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt